

Qualitätsleitfaden für Freizeiten

Basierend auf dem Qualitätsleitfaden für Freizeiten im Evangelischen Jugendwerk Württemberg

Erarbeitet durch den Mitarbeiterkreis des Evangelischen Dekanats Büdinger Land im Jahr 2018

Beschlossen durch den Mitarbeiterkreis des Evangelischen Dekanats Büdinger Land am 27.12.2018

Inhalt und Programmbausteine

Grundsatz:

Freizeiten werden sorgfältig geplant und vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet. Ein größtmögliches Maß an Partizipation aller Team- Mitglieder ist gewährleistet.

Mindeststandards:

Das Programm der Freizeit wird gemeinsam getragen. Für jeden Programmpunkt gibt es klare Zuständigkeiten.

Die Vor- und Nachbereitung der Freizeit umfasst mindestens zwei Vorbereitungstreffen sowie ein Nachbereitungstreffen (das innerhalb von 6-8 Wochen nach Ende der Freizeit stattfinden sollte) des gesamten Freizeitteams und die zusätzliche persönliche Vor- und Nachbereitung in Bezug auf Rahmenbedingungen, Material, Ablauf, Programm.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit zur Partizipation, z.B. beim inhaltlichen Programm der Freizeit oder bei der Essensplanung. Die Freizeit bietet den Teilnehmenden vielfältigen Raum für neue Erfahrungen, insbesondere für Erfahrungen in der Natur.

Grundlegende Programmbausteine bieten Platz für Kreativität, Aktivität und Ausgleich, Spiritualität (Gottesdienst, Tageseinstieg, Tagesschluss) und die Stärkung des Gemeinschaftssinns (Rituale).

Zum thematischen Inhalt gehören immer auch Kultur, Landeskunde, Gesellschaftskritik, Politik und Werte des Gastlandes oder der Gastregion

Es besteht ein angemessenes Verhältnis zwischen Tradition und Veränderung in der Gestaltung von Freizeiten.

Leitung und Team

Grundsatz:

Ein Freizeitteam setzt sich aus mindestens einer*m Freizeitleiter*in und weiteren Mitarbeitenden zusammen. Das Team hält sich an die hier beschriebenen Mindeststandards.

Die Freizeitleitung übernimmt hierbei im rechtlichen Sinne Leitung und Aufsicht der Freizeit, sowie die Verantwortung für die Durchführung des Programms.

Die Größe des Freizeitteams richtet sich nach der Teilnehmenden- Gruppierung, wobei zudem darauf geachtet wird, dass das Verhältnis zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen Mitarbeitern ausgewogen ist.

Mindeststandards:

Eine genannte Person trägt als Freizeitleitung die Gesamtverantwortung. Sie steht in Kontakt zum Veranstalter und stellt sicher, dass das Freizeit-Team gut arbeiten kann. Die Stellvertretung der Freizeitleitung ist im Team geklärt.

Mindestens die Hälfte der Teammitglieder muss über die Juleica (Jugendleitercard) oder eine pädagogische Ausbildung verfügen.

Alle Teamer*innen sind Mitglied im Mitarbeiterkreis oder streben dies an.

Mitarbeitende haben die Chance als Junior- Teamer*innen Freizeiterfahrung zu sammeln, bevor sie volle Verantwortung übernehmen.

Zum Team gehören maximal zwei Junior- Teamer*innen (die sich z.B. in der Juleica-Ausbildung befinden) mit angemessenem Altersabstand (abhängig von Ausbildung und Reife) zu den Teilnehmenden.

Der Betreuungsschlüssel ist abhängig von Alter der Teilnehmenden und Art der Freizeit, liegt aber bei mindestens 1:7.

Zur Abfrage von für die Betreuung relevanten Daten und Besonderheiten der einzelnen Freizeitteilnehmer*innen wird rechtzeitig ein Freizeitpass an die Eltern der Teilnehmenden versandt. Die ausgefüllten Freizeitpässe werden eingesammelt (z.B. beim Vortreffen) und spätestens am zweiten Tag der Freizeit mit dem gesamten Team durchgeschaut.

Qualitätsziele:

Alle Teammitglieder verfügen über eine Juleica.

An- und Abreise, Fortbewegung während der Freizeit

Grundsatz:

Hin- und Rückreise erfolgen in der Regel gemeinsam und werden sorgfältig geplant. Die Sicherheit während der Freizeit hat oberste Priorität, daher achtet das Freizeitteam auf die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Mindeststandards. Auf nachhaltiges Reisen wird geachtet.

Mindeststandards:

Bei Reisen mit Kleinbussen wird die Fahrt besonders ausführlich vorbereitet. Lenk- und Pausenzeiten werden festgelegt und eingehalten. Nach spätestens drei Stunden wird eine Pause eingelegt. Fahren dürfen nur Teamer*innen mit entsprechendem Führerschein und mindestens zwei Jahren Fahrpraxis, das Mindestalter liegt bei 21 Jahren. Die Fahrer*innen achten eigenverantwortlich und gegenseitig auf Fahrtüchtigkeit.

Die Fahrenden sind mit dem Fahrzeug vertraut.

Allen Fahrern von Kleinbussen für Freizeiten wird die Teilnahme an Fahrsicherheitstrainings ermöglicht.

Bei Auslandsreisen sind den Fahrenden die örtlichen Verkehrsregeln jedes relevanten Landes bekannt.

Das Freizeitteam benennt Mitarbeitende, die für die An- und Abreise zuständig sind. Sie überprüfen die Einhaltung der Sicherheitsstandards (z.B. Einhaltung der Pausen- und Lenkzeiten), die Vollständigkeit der Gruppe und planen ggf. Programm für die Fahrtzeiten.

Das gesamte Freizeitteam ist mindestens 30 Minuten vor der Abreise am zentralen Treffpunkt anwesend. Sie begrüßen die Teilnehmenden, prüfen die Vollständigkeit der Reisedokumente und -utensilien.

Bei der Anreise mit Reisebussen wird der Standard-Betreuungsschlüssel eingehalten.

Ankunftsziel und Ankunftsort bei der Rückreise werden den Eltern mitgeteilt, Verspätungen werden zeitnah übermittelt.

Qualitätsziele:

Eine Minimierung der CO₂-Belastung wird angestrebt.

Verpflegung

Grundsatz:

Bei allen Angeboten wird auf eine ausgewogene und vollwertige Verpflegung geachtet. Nahrungsmittelunverträglichkeiten werden kommuniziert und berücksichtigt. Die Art der Verpflegung richtet sich nach der Freizeitgruppe und -art. Teilnehmende werden nach Möglichkeit bei Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten eingebunden. Die Mahlzeiten werden in ansprechendem Rahmen und entspannter Atmosphäre eingenommen.

Mindeststandards:

Spezielle Ernährungswünsche und Nahrungsunverträglichkeiten werden vor der Freizeit abgefragt, so dass während der Freizeit darauf Rücksicht genommen werden kann.

Im Infobrief wird darauf hingewiesen, zu welchem Zeitpunkt die Verpflegung bei der Freizeit beginnt und ob eine Selbstverpflegung für die Anreise notwendig ist.

Für die Rückreise werden den Teilnehmenden ausreichend Verpflegung und Getränke zur Verfügung gestellt.

Eine Grundversorgung mit Getränken (z.B. Tee und Wasser) wird kostenfrei gewährleistet. Für zwischendurch werden vitaminreiche Snacks angeboten. (z.B. Obst oder Gemüse als „Fingerfood“)

Aus Gründen der Nachhaltigkeit verzichten wir bei verschiedenen Mahlzeiten bewusst auf Fleisch (z.B. jede dritte Mahlzeit vegetarisch, Frühstück ohne Wurst).

Es werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen zum Thema Küche, nachhaltige Verpflegung und Hygiene angeboten.

Mindestens ein Teammitglied hat an einer Mitarbeiterschulung zum Thema Küche, nachhaltige Verpflegung und Hygiene teilgenommen und gibt ihre*seine Kenntnisse an das Team weiter. Verpflegung ist Teil der Freizeitvorbereitung.

Die Teilnehmenden werden bei der Planung und Zubereitung der Mahlzeiten beteiligt und dazu animiert, Neues auszuprobieren. Beim Helfen in der Küche werden sie auf Hygienestandards hingewiesen.

Qualitätsziele:

Auch den Nicht-Vegetarier*innen steht zu jeder Mahlzeit eine fleischlose Alternative zur Verfügung. Die Verpflegung stellt sich auf die Zielregion ein und trägt zum Erleben der landesspezifischen Kultur bei, indem die Teilnehmenden dafür an einem Thementag durch das Einkaufen von regionaler, saisonaler und fairer Ware sensibilisiert werden.

Beim Einkaufen wird generell auf regionale, biologische und faire Produkte geachtet.

Zielorte und Unterkünfte

Grundsatz:

Die Zielorte sind so gewählt, dass sie für die jeweilige Freizeit bestmöglich geeignet sind. Die kulturelle und gesellschaftliche Situation des jeweiligen Reisegebietes wird bewusst in Augenschein genommen. Offenheit und Sensibilität für das Land und die Menschen, bei denen Freizeitgruppen zu Gast sind, sind selbstverständlich. Die Unterkünfte bieten genügend Raum für die geplanten Angebote.

Mindeststandards:

Die Unterkünfte bieten Gruppenräume und Freizeitangebote in der näheren Umgebung.

Das Team sammelt detaillierte Informationen zur Unterkunft und setzt sich mit Besonderheiten der Zielregion auseinander.

Bei Freizeiten im fremdsprachigen Ausland ist sichergestellt, dass zu jeder Zeit die sprachliche Kommunikation mit Ansprechpartnern vor Ort gewährleistet ist.

Die Anerkennung des Fremden zeigt sich im Respekt vor Glaube, Kultur, Tradition und gesellschaftlichen Umgangsformen, die in der Gastregion üblich sind.

Qualitätsziele:

Die Vermittlung sprachlicher und kultureller Grundkompetenzen findet ihren Platz in der Programmgestaltung.

Umgang mit Krisen

Grundsatz:

Die Sicherheit der Teilnehmenden hat oberste Priorität. Freizeiten mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bergen Risiken. Prävention und Krisenmanagement sind Maßnahmen, die den Blick auf Risiken lenken, um gut vorbereitet zu sein.

Mindeststandards:

Die Freizeitteamer*innen sind gut geschult in Recht und Aufsichtspflicht, Erster-Hilfe, Kinderschutz und anderen die Sicherheit

der Teilnehmenden betreffenden Themen.

Bei Wassersportaktivitäten ist die Rettungsfähigkeit gewährleistet.

Im Team gibt es benannte und qualifizierte Ansprechpartner für Erste-Hilfe, die zu Beginn der Freizeit vorgestellt werden. Diese erkundigen sich über Sicherheitsvorkehrungen vor Ort (Standort Feuerlöscher, Fluchtwege, korrekte Standortbeschreibung für die Alarmierung von Rettungsdiensten, nächstgelegene Apotheke und Krankenhaus, Zugang zu Unwetterwarnungen) und informieren die Teilnehmenden und das Team darüber. Sie sorgen dafür, dass ihre Ausrüstung zu jeder Zeit verfügbar ist und mittransportiert wird.

Das Freizeitteam hat einen Notfallplan, in welchem folgende Sachverhalte aufgenommen sind: Rettungsdienstnummern, Rufnummern des Veranstalters mit ständiger Erreichbarkeit und Checklisten für Krisenfälle.

Qualitätsziele:

Es werden Infektionsschutzschulungen angeboten.

Bei Wassersportaktivitäten ist mindestens ein*e Rettungsschwimmer*in im Team.

Preis- Leistungs- Verhältnis

Grundsatz:

Der Freizeitpreis soll für die Teilnehmenden eine möglichst geringe Hürde für die Anmeldung darstellen.

Mindeststandards:

Es wird nicht auf Kosten der Sicherheit gespart.

Auf ein ausgewogenes Verhältnis von Preis und Qualität der angebotenen Leistungen wird geachtet.

Der Freizeitpreis wird sorgfältig kalkuliert.

Durch die Beantragung von allgemeinen Zuschüssen bei kommunalen oder kirchlichen Institutionen wird ein möglichst niedriger Freizeitpreis erzielt.

Teilnehmende bzw. Erziehungsberechtigte werden bei der Beantragung von individuellen Zuschüssen beraten und unterstützt. Ein Unterstützungsfond für Familien, die den Freizeitpreis nicht selbst tragen können, ist im Dekanat eingerichtet.

Zusätzlich entstehende Kosten werden bereits in der Ausschreibung angekündigt.

Qualitätsziele:

Die Freizeitarbeit wird strukturell unterstützt, beispielsweise durch Fundraising- Arbeit oder Lobby- Arbeit für Freizeiten auf politischer Ebene.

Durch weitere Maßnahmen wie z.B. gestaffelte Freizeitpreise (es werden drei Preise angeboten, die Erziehungsberechtigten können wählen ob sie den niedrigen, mittleren oder hohen Preis zahlen) versuchen wir verstärkt, unsere Freizeiten für alle zugänglich zu machen.